



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Nur per E-Mail: elias.priesching@fiskaly.com

fiskaly Germany GmbH
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Name
Fr. Janetzko

Telefon
089 2306-2636

Telefax
089 2306-2803

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.03.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
33 – S 0316a.0 – 1/10/

Datum
31. März 2021

Ausrüstung elektronischer Kassen mit einer technischen Sicherheits- einrichtung (TSE)

Sehr geehrter Herr Priesching,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 22. März 2021.

Die von Ihnen dargelegten Herausforderungen, denen sich TSE-Hersteller sowie Kassenanbieter und -dienstleister – insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Komponente der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen und der Kassensicherungsverordnung – gegenübersehen, sind der bayerischen Finanzverwaltung bewusst. Betroffene Steuerpflichtige haben die Möglichkeit, einen Einzelantrag auf Gewährung einer weiteren Billigkeitsmaßnahme nach § 148 AO bei dem für sie zuständigen Finanzamt zu stellen.

Entsprechende Erleichterungen kommen beispielsweise dann in Betracht, wenn eine noch nicht abschließend zertifizierte cloud-basierte TSE eingesetzt wird, deren vollständige und endgültige Zertifizierung nunmehr unmittelbar bevorsteht sowie in solchen Fällen, in denen noch Anpassungen in

der Einsatzumgebung des Kassensystem vorzunehmen sind, damit dieses zertifizierungsgemäß eingesetzt werden kann. Hierüber ist in jedem Einzelfall zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Arnd Weißgerber
Ministerialrat